

ÄA1.5

Änderungsantrag zum Landtagswahlprogramm

Einreicher: Matthias Loehr, Katrin Leppich, Diethelm Pagel, André Kaun, Anke Schwarzenberg, Christopher Neumann, Annely Richter, Andreas Paul Mekelburg, Birgit Kaufhold, Karsten Fedrich, Sigrid Mertineit, Carola Kaplick, Sascha Fussan, Birgit Mankour

Einfügung in Zeile 1305:

DIE LINKE strebt an, die Amtszeiten der Landräte, sowie der hauptamtlichen Bürgermeister und Verwaltungsbeamten künftig auf fünf Jahre zu begrenzen. Darüber hinaus wollen wir die Wahltermine für Landräte und Bürgermeister mit den dazugehörigen Vertretungen harmonisieren.

Offenkundige Scheinkandidaturen von Landräten und Bürgermeistern anlässlich stattfindender Kommunalwahlen lehnt DIE LINKE ab. Wir wollen das Brandenburgische Kommunalwahlgesetz dahingehenden verändern, dass diese künftig nicht mehr möglich sind.

Begründung:

Kommunale Vertretungen und Bürgermeister sowie Landräte und Kreistagsabgeordnete sollten an einem Strang ziehen, da sie in einer Verantwortungsgemeinschaft für die Kommune bzw. den Landkreis stehen. Es ist daher sinnvoll die kommunalen Abgeordneten und die hauptamtlichen Verwaltungsbeamten gemeinsam zu wählen. Um dies zu ermöglichen, sollten die Amtszeiten der hauptamtlichen Bürgermeister, Landräte und der Verwaltungsbeamten auf fünf Jahre begrenzt und die Wahltermine harmonisiert werden. Somit hätten die Bürgerinnen und Bürger bereits nach fünf Jahren die Möglichkeit über das Stadtoberhaupt bzw. den Landrat neu zu entscheiden. Das stärkt die demokratische Mitbestimmung.

Bei der Wahl der ehrenamtlichen BürgermeisterInnen ist dies in Brandenburg bereits Praxis.

Das Synchronisieren der Wahltermine hätte einen organisatorischen sowie einen erheblichen Kostenvorteil für die Kommunen. Zudem würde mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Wahlbeteiligung steigen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 20. März 2013 ein Gesetz verabschiedet, wodurch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Räte der Städte und Gemeinden in NRW künftig wieder gemeinsam gewählt werden. Die Wahltermine von kommunalen Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten werden zusammengelegt. Ab 2020 finden gemeinsame Wahlen in fünfjährigem Abstand statt. Auch in Niedersachsen werden ab 2021 alle hauptamtlichen Verwaltungsbeamten und die kommunalen Vertretungen alle fünf Jahre gemeinsam gewählt.

Scheinkandidaturen unterhöhlen die Demokratie und verzerren Wahlergebnisse. Wir wollen uns in Brandenburg von dieser unrühmlichen Praxis verabschieden.